

Antrag Nr. 10-F-07-0027

BLW

Betreff:

Ablage von Zeitschriften
Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 20.10.2010

Antragstext:

In der Gefahrenabwehrverordnung heißt es:

„Es ist verboten, Werbeträger kommerziellen Inhalts wie z.B. Handzettel, kostenlose Anzeigenblätter abzulegen oder zu verteilen, soweit eine Sondernutzungsgenehmigung dafür nicht erteilt ist. Wer gegen dieses Verbot verstößt, ist zur unverzüglichen Beseitigung der dadurch entstehenden Verschmutzung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft ebenso denjenigen, der das Ablegen oder Verteilen veranlaßt.“

Diesem Verbot zum Trotz werden besonders bei Miethäusern, wo die Briefkästen nicht von außen zugänglich sind, regelmäßig und in großen Mengen Handzettel und Anzeigenblätter abgelegt, z.B. im Westend. Das geschieht meist vor dem Wochenende, der Wind verteilt das Werbematerial über die Bürgersteige und das ganze Umfeld ist für Tage verschmutzt.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. darzulegen, wie er dieses Problem in den Griff zu bekommen gedenkt;
2. in diesem Zusammenhang Gespräche mit den in Wiesbaden tätigen Verteilerdiensten zu führen, um sie zu einer Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung zu veranlassen.

Wiesbaden, 20.10.2010

F.d.R. K.H. Maierl
Fraktionsgeschäftsführer